

Kunstgeschichte, Hauptfach (120 ECTS-Punkte)

Studienverlaufsplan*

erstellt auf der Grundlage der 19. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 27.09.2024

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Einführung in die Bildkünste	8	3-4	PL
	Wissenschaftliches Arbeiten in der Kunstgeschichte	6	2	SL
	Überblicksvorlesung	4	2	SL
	Proseminar	8	2	PL
Gesamtvolumen		26	9-10	
2	Einführung in die Architektur	8	3-4	PL
	Überblicksvorlesung	4	2	SL
	Proseminar	8	2	PL
Gesamtvolumen		20	7-8	
3	Überblicksvorlesung	4	2	SL
	Proseminar	8	2	PL
Gesamtvolumen		12	4	
4	Vorlesung zu aktuellen Forschungsdiskussionen oder Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema	4	2	SL
	Hauptseminar 1 zu einem kunstgeschichtlichen Thema	10	2	PL
	Gesamtvolumen	14	4	
5	Vorlesung zu aktuellen Forschungsdiskussionen bzw. Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema	4	2	SL
	Hauptseminar 2 zu einem kunstgeschichtlichen Thema	10	2	PL
	Gesamtvolumen	14	4	
6	Forschungskolloquium	2	2	SL
	Bachelorarbeit	10		PL
Gesamtvolumen		12	2	
während des Studiums	Exkursionen	2		SL
während des Studiums (empfohlen: 3. - 6. FS)	Übung zur Denkmalpflege	6	2	PL
	Übung zur Museumsarbeit	6	2	PL
	Seminar zu einem praxisbezogenen kunstgeschichtlichen Projekt	8	2	SL
Gesamtvolumen		22	6	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.